



Taxordnung AHV gültig ab 1. Januar 2018

Das Wohnen im Bodana können Sie mit AHV/EL, Krankenkassen- und Pflegekostenbeitrag vollumfänglich finanzieren.

Die Kosten setzen sich aus den Punkten 1 bis 3 zusammen. Alle Kosten stellen wir Ihnen in Rechnung. Den Krankenkassen- und Pflegekostenbeitrag können Sie gemäss Punkt 3.2 und 3.3 in den Erläuterungen zur Taxordnung zurückfordern.

Taxordnung und Erläuterungen sind ergänzender Bestandteil Ihres Wohnvertrages. Die **Erläuterungen zur Taxordnung** finden Sie auf unserer Homepage: www.bodana.ch/kosten.

1. Pensionstaxe: Fr. 118.– Einerzimmer pro Tag u. Person
Fr. 107.– Zweierzimmer pro Tag u. Person

2. Betreuungstaxe: Fr. 30.– pro Tag u. Person

3. Pflorgetaxe:

Das kostet die Pflege pro Tag:			So können Sie die Pflege finanzieren:			
Pflegestufe	Normpflegekosten im Kanton Thurgau in Franken	MiGeL-Pauschale in Franken	Beitrag Krankenkasse in Franken	Beitrag öffentliche Hand in Franken		Selbstkosten in Franken
1	16.50	0.50	9.–	–.–	–.–	8.00
2	42.40	0.50	18.–	2.80	0.50	21.60
3	54.70	1.50	27.–	6.10	1.50	21.60
4	78.30	1.50	36.–	20.70	1.50	21.60
5	109.00	2.00	45.–	42.40	2.00	21.60
6	128.80	2.00	54.–	53.20	2.00	21.60
7	152.60	2.50	63.–	68.00	2.50	21.60
8	167.10	3.00	72.–	73.50	3.00	21.60
9	195.80	3.00	81.–	93.20	3.00	21.60
10	203.90	3.00	90.–	92.30	3.00	21.60
11	229.90	3.00	99.–	109.30	3.00	21.60
12	309.00	3.00	108.–	179.40	3.00	21.60

Massgebend für die Finanzierung des Aufenthaltes ist der gesetzliche Wohnort. Ist dieser nicht im Kanton Thurgau, sind die Kosten für den Aufenthalt trotzdem gedeckt, die Beiträge variieren jedoch. Wenden Sie sich bei Fragen an uns.



Taxordnung gültig ab 1. Januar 2018

bei Einzug

Kostenvorschuss	Fr.	5'000.– bis 10'000.–
Wäsche beschriften	Fr.	150.– pauschal

weitere mögliche Kosten

Fahrdienste (gem. Spitex-Preisliste)	Fr.	–.70/km
das Begleiten durch eine Mitarbeiter/-in	Fr.	40.–/Std.
Tech. Dienst	Fr.	40.–/Std.
Süssgetränke	Fr.	2.50/ltr.
Telefonabonnement inkl. Apparat	Fr.	15.–/mtl.
Internetzugang	Fr.	20.–/mtl.
Zweierzimmer alleine bewohnen, zusätzlich	Fr.	60.–/Tag
Nachschlüssel	Fr.	70.–

bei Abwesenheit

Reduktion auf die Pensionstaxe	Fr.	10.–/Tag
--------------------------------	-----	----------

Selbstverpflegung

Rückvergütung Morgenessen	Fr.	2.–/Tag
Rückvergütung Mittagessen	Fr.	5.–/Tag
Rückvergütung Abendessen	Fr.	3.–/Tag

bei Auszug

Auszugspauschale	Fr.	500.–
Umtriebspauschale bei Aufenthalt von weniger als einem Monat	Fr.	500.–

Tagesaufenthalte

Pensionstaxe für Tagesaufenthalt	Fr.	70.–*
Betreuungstaxe	Fr.	30.–
Pflegekosten gemäss Einstufung (Selbstkosten maximal Fr. 21.60)		

* Ihr gesetzlicher Wohnort übernimmt davon Fr. 40.–